

Monopolherren „egoistische Gruppeninteressen“, die mit dem „Gemeinwohl“ unvereinbar seien. Diese Gruppe ist deshalb „formierungspflichtig“. Der Sinn dieser Konzeption ist eindeutig. Sie zielt darauf ab, die Werktätigen völlig den ökonomischen und politischen Interessen des Monopolkapitals zu unterwerfen. Die Regierungspolitik folgte seit der Bundestagswahl 1965 genau dieser Konzeption. Als erster Schritt wurde im „Interesse des Gemeinwohls“ bei gleichzeitiger Erhöhung des Rüstungsetats und der materiellen Unterstützung der USA-Aggression in Vietnam eine radikale Kürzung der Sozialausgaben des Bonner Staates vorgenommen. Wenig später hatte Erhard die Stirn, in einer Regierungserklärung zu behaupten, die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden entspräche ebenfalls dem „Gemeinwohl“, da ja dadurch das Leistungsvermögen der Bundesrepublik erhöht werde. Andererseits aber seien die Arbeiter in ihren Lohnforderungen „maßlos“ geworden, was die wirtschaftliche Entwicklung gefährde, obwohl selbst die Monopolpresse davon spricht, daß sich im Jahre 1965 eine „Gewinnexplosion“ ereignete, die sich auch im Jahre 1966 weiter fortsetzen werde.

Das also meint Bundeskanzler Erhard, wenn er in seiner Regierungserklärung hervorhebt, daß die Zusammenfügung der gesellschaftlichen Gruppenmisse“, sondern durch die „Anerkennung der Ziele des Ganzen“ erreicht werden muß. Auf die Frage jedoch, ob zur „formierten“ durch „faule Kompromierten Gesellschaft“ auch die Mitbestimmung der Gewerkschaften gehöre, antwortete er

prompt: „Sicherlich. nicht“, weil „es bei der Ausweitung der Mitbestimmung um sehr

Klass'enwidersprüche lassen sich nicht „wegformieren“

In der Tat, es geht um konkrete Fragen wirtschaftlicher Macht. Es geht darum, daß die Arbeiterklasse, die 75 Prozent der westdeutschen Bevölkerung ausmacht und die die Schöpferin des in den Händen der Monopole konzentrierten gesellschaftlichen Reichtums ist, das ihr zustehende demokratische Recht auf Mitbestimmung im Staat und in der Wirtschaft wahrnehmen muß. Noch nie in der Geschichte des deutschen Imperialismus war die Kapitalkonzentration so hoch, wie heute in der Bundesrepublik. Noch nie gab es ein solches Tempo des Konzentrationsprozesses des Kapitals, der zwangsläufig einer kleinen Herrschaftsgruppe immer mehr Macht sichert. Während 1953 der Anteil der Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 100 Millionen DM und mehr am gesamten Aktienkapital rund 34 Prozent betrug, so war 1965 der Anteil auf 57 Prozent gestiegen. Hält dieses Tempo unverändert an, dann wird 1975 dieser Anteil auf 75 bis 80 Prozent anwachsen. Diese private Kapitalmacht ist mit den ökonomischen Potenzen des Bonner Staates vereinigt, die allein im Staatshaushalt die jährliche Summe von 150 Milliarden Mark verkörpern.

Die auf dem Wege zur „formierten Gesellschaft“ vorgehene „Haushalts- und Finanzreform“ wie auch das sogenannte „Deutsche Gemeinschaftswerk“ zielen darauf hin, den beim Bonner Staat konzentrierten gesellschaftlichen Reichtum noch stärker und unmittelbarer den Monopolen für ihre Profitwirtschaft und

konkrete Fragen wirtschaftlicher Macht geht.“ (Industriekurier, 26. 8. 1965)

für die Durchsetzung ihrer aggressiven Politik zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiterklasse soll weiterhin rechtlos und von jeder wirtschaftlichen Macht ausgeschlossen bleiben.

Hier zeigt sich die breite soziale Ungerechtigkeit einer Gesellschaft, in der Millionen Werktätige dem Kommando weniger Monopolherren unterworfen und die Ergebnisse ihres Fleißes, ihrer Klugheit und ihres Erfindergeistes in den Profit weniger Monopolherren verwandelt werden. Die „formierte Gesellschaft“ Erhardts führt, wie das auf der 11. und 12. Tagung des Zentralkomitees unserer Partei und in der Rede des Genossen Walter Ulbricht zum 20. Jahrestag der Gründung der SED hervorgehoben wurde, unausbleiblich zur Vertiefung der grundlegenden Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft, insbesondere des Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit.

Unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus kann es keine Klassenharmonie geben. Die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen dem Monopolkapital und der Arbeiterklasse um die Durchsetzung der rechtmäßigen gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung im Staat und in der Wirtschaft, der Kampf gegen Zechenstilllegungen und Feierschichten im Kohlenbergbau für — dem gewachsenen Leistungsgrad der Werktätigen entsprechende — Lohnerhöhungen und gegen den Abbau der Sozialleistungen des Bonner Staates, die wachsende, sich aus allen Schichten der Be-